



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Stadtwerke Mosbach

Interne Revision u. Beratung
-Stadtverwaltung Mosbach-

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	1
2.	Prüfungsauftrag	1
3.	Stand der Prüfungen	2
3.1	Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.....	2
3.2	Jahresabschlussprüfung durch das Amt für Interne Revision u. Beratung	3
3.3	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.....	3
4.	Durchführung der Prüfung.....	4
5.	Wirtschaftliche Verhältnisse	5
5.1	Strukturbilanz.....	5
5.2	Vermögensplanabrechnung.....	7
5.3	Kennzahlen.....	8
6.	Einhaltung von Vorschriften, Beschlüssen und Anordnungen	12
7.	Prüfungsergebnisse	12
8.	Zusammenfassung	14

1. Allgemeines

Die Stadtwerke Mosbach werden entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.1999 seit 01.01.1999 mit handels- und steuerrechtlicher Wirkung als GmbH geführt.

Die Stadt Mosbach ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Mosbach GmbH (SWM).

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, die Entsorgung des Abwassers, der öffentliche Personennahverkehr, die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von Parkhäusern und sonstigen Parkieranlagen, öffentlichen Badeeinrichtungen und andere Aufgaben, die ihr von der Stadt Mosbach übertragen werden und in engem Zusammenhang mit den Versorgungsaufgaben stehen.

Die SWM GmbH hat für die Wasserversorgung der Gemeinden Elztal, Fahrenbach, Limbach (Ortsteile Krumbach u. Limbach), Schefflenz sowie des Zweckverbands Oberes Trienztal die technische Betriebsführung übernommen. Zum 01.07.2012 ist hierzu zudem noch die Betriebsführung der Wasserversorgung für die Gemeinde Waldbrunn hinzugekommen. Die Stadtwerke sind außerdem seit 1999 Eigentümer und Netzbetreiber der Wasserversorgung in der Gemeinde Neckarzimmern.

Zur Organisation des Stromnetzbetriebs für die Bereiche Vorderer Odenwald und Neckartal wurden gemeinsam mit den Gemeinden Elztal und Schefflenz (Odenwald-Netzgesellschaft) sowie Obrigheim, Neckarzimmern und Binau (Elz-Neckar GmbH – mit einem weiteren Energieversorgungsunternehmen als Beteiligtem) in 2010 bzw. 2012 Netzgesellschaften gegründet.

2. Prüfungsauftrag

Bei der **Jahresabschlussprüfung** der Stadtwerke GmbH handelt es sich nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung um eine „Kann-Aufgabe“, die dem Amt für Interne Revision u. Beratung speziell übertragen werden muss.

Nach § 15 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Mosbach GmbH in Verbindung mit § 3 Nr. 6 und § 7 Nr. 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Mosbach hat das Amt für Interne Revision u. Beratung neben dem bestellten Abschlussprüfer die Jahresabschlüsse

der Gesellschaft zu prüfen. Hierbei ist das vorhandene Ergebnis der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers zu berücksichtigen.

In Abgrenzung hierzu handelt es sich bei der **Betätigungsprüfung** ebenfalls um eine dem Amt für Interne Revision u. Beratung vom Gemeinderat speziell übertragene „Kann-Aufgabe“ (§ 112 Abs. 3 Nr. 3 Gemeindeordnung), die jedoch nicht die Wirtschaftsführung beim Unternehmen selbst zum Gegenstand hat, sondern die Betätigung der Stadt in den Gremien der GmbH.

Geprüft wird hierbei, ob die Stadt die ihr eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft und ihren Gremien beachtet und ausschöpft. Adressat der Betätigungsprüfung ist auch nicht wie bei der Jahresabschlussprüfung die Eigengesellschaft selbst, sondern die Stadt als deren Gesellschafter.

3. Stand der Prüfungen

3.1 Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Als sog. „mittelgroße Kapitalgesellschaft“ besteht für die Stadtwerke GmbH bereits nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 316) die Verpflichtung den Jahresabschluss und Lagebericht durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. § 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung sieht darüber hinaus bei kommunalen Eigengesellschaften eine generelle Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer vor.

Zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WGKK GmbH mit Sitz in Mosbach bestellt (§ 10 Abs. 4b des Gesellschaftsvertrages).

Die Prüfung der WGKK GmbH erstreckte sich auf die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, Darstellung der Vermögens- und Ertragslage, Liquidität, Rentabilität und Erläuterung des Jahresergebnisses sowie verlustbringender Geschäfte).

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss nebst Lagebericht nach Prüfung mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 30.06.2020 von der Geschäftsführung sowie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WGKK GmbH eingehend erläutert.

Der Leiter des Amtes für Interne Revision u. Beratung hat zur Information über Prüfungsverfahren und Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers an dieser Sitzung teilgenommen. Die Behandlung des Jahresabschlusses 2019 im Aufsichtsrat mit Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung ist für die Aufsichtsratssitzung am 20.07.2020 vorgesehen.

3.2 Jahresabschlussprüfung durch das Amt für Interne Revision u. Beratung

Mit diesem Bericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 abgeschlossen.

3.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Als privatrechtliche Eigengesellschaft der Stadt Mosbach unterliegen die Stadtwerke unmittelbar keiner überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Vielmehr ergibt sich -wie bereits ausgeführt- bei den Stadtwerken nach Handelsgesetzbuch und Gemeindeordnung eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die GPA prüft jedoch im Rahmen der sog. „überörtlichen Betätigungsprüfung“ der Stadtverwaltung u.a. auch, ob die Stadt ihre Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung der städtischen Unternehmen u. Beteiligungen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt. Aus dieser überörtlichen Betätigungsprüfung für die Stadt können sich daher mittelbar auch Auswirkungen für die Stadtwerke GmbH ergeben.

Die letzte allgemeine Finanzprüfung der Stadt für die Jahre 2010 – 2014 gab im Hinblick auf die Aussagen zur überörtlichen Betätigungsprüfung der städtischen Beteiligung an den Stadtwerken keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

4. Durchführung der Prüfung

Das Amt für Interne Revision u. Beratung hat nach § 15 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss der Stadtwerke Mosbach GmbH vor der Feststellung durch die Gesellschafterversammlung aufgrund der Unterlagen der Stadt Mosbach und der Stadtwerke Mosbach GmbH innerhalb der eingeräumten Frist von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses zu prüfen.

Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis des Abschlussprüfers zu berücksichtigen. Nach Beschluss des Aufsichtsrats aus dem Jahr 2002 sollen sich daher die Einzel- u. Schwerpunktprüfungen des Jahresabschlusses im Regelfall auf Thematiken der finanziellen Leistungsbeziehungen zwischen Stadtwerken und der Stadt als Gesellschafter beziehen.

Entsprechend waren Schwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2019:

- Berechnung der von den Stadtwerken zu leistenden Konzessionsabgabe
- Verwaltungskostenbeiträge der Stadtwerke für Leistungen der Stadtverwaltung
- Verwaltungskostenbeiträge der Stadt für die Einziehung der Abwassergebühren
- Berechnung der Avalprovision für städtische Bürgschaftsübernahmen z.G. der Stadtwerke
- Vergütung sonstiger wechselseitiger Lieferungen u. Leistungen

Es wurde vorwiegend sachlich geprüft. Die förmliche und rechnerische Prüfung wurde auf Stichproben beschränkt.

Neben den Unterlagen des Rechnungswesens wurden zur Prüfung herangezogen:

- die einschlägigen Akten der Stadtwerke
- der vorläufige Jahresabschluss der Stadtwerke (eingegangen am 26.06.2020)
- der Bericht des Abschlussprüfers

Alle verlangten Auskünfte und Nachweise wurden erteilt bzw. erbracht.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens werden im Lagebericht und im Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich dargelegt.

Ergänzend hierzu werden nachfolgend einige für die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage des Unternehmens relevante Kennzahlen dargestellt (Stand 31.12.2019).

5.1 Strukturbilanz

Bei der Darstellung der nachfolgenden Strukturbilanz und bei der Ermittlung der nachfolgenden Kennzahlen wurden die unter Passivposten „B. – Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen“ ausgewiesenen Beträge (per 31.12.2019 rd. 700 T€) nicht der Passiva zugeordnet (sog. „Bruttomethode“), sondern auf der Aktivseite der Bilanz beim Anlagevermögen in Abzug genommen (sog. „Nettomethode“). Diese Vorgehensweise wird für die Strukturbilanz und die Kennzahlenermittlung u.a. auch von der Gemeindeprüfungsanstalt so praktiziert. Insofern weicht die nachfolgende Strukturbilanz des Amtes für Interne Revision u. Beratung -jedoch lediglich darstellungsbedingt- von der nach den formalen Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellten Bilanz der Stadtwerke ab.

Strukturbilanz der Stadtwerke Mosbach zum 31.12.2019

(in tausend €)

Aktiva			
	31.12.2019	31.12.2018	Veränd.
Anlagevermögen			
Sach- u. Finanzanlagen	39.400	35.998	3.402
abzgl. erhaltene Ertragszuschüsse	-700	-104	-596
Summe langfr. gebundenes Vermögen	38.700	35.894	2.806
Umlaufvermögen			
Vorräte	798	801	-3
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	9.014	7.238	1.776
Bankguthaben u. Kassenbestand	64	357	-293
Rechnungsabgrenzungsposten	89	101	-12
Summe kurzfristiges Vermögen	9.965	8.497	1.468
Summe Aktiva	48.665	44.391	4.274
Passiva			
	31.12.2019	31.12.2018	Veränd.
Eigenkapital u. langfrist. Fremdkapital			
Eigenkapital	16.344	15.717	627
Fremdkapital - Rückstellungen (langfr.)	418	377	41
Fremdkapital - Kredite	21.992	19.276	2.716
Summe langfrist. Finanzierungsmittel	38.754	35.370	3.384
Kurzfrist. Fremdkapital			
Rückstellungen (kurzfrist.)	1.423	1.074	349
Verbindlichkeiten (kurzfrist.)	8.488	7.948	540
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe kurzfrist. Finanzierungsmittel	9.911	9.021	890
Summe Passiva	48.665	44.391	4.274

5.2 Vermögensplanabrechnung**Vermögensplanabrechnung 2019**

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Plan	IST	Abweichung
	2019 Euro	2019 Euro	2019 Euro
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen			
3. Jahresgewinn	628.100	626.916	-1.184
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
5. Beiträge und ähnliche Entgelte			
6. Zuführung zu langfr. Rückstellungen	0	0	0
7. Kredite			
a) von der Gemeinde			
b) von Dritten	4.100.000	3.000.000	-1.100.000
8. Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.584.000	2.855.096	271.096
9. Finanzierungsmittelbedarf d. lauf. Jahres	1.252.500	681.672	-570.828
Finanzierungsmittel insgesamt	8.564.600	7.163.684	-1.400.916

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Plan	IST	Abweichung
	2019 Euro	2019 Euro	2019 Euro
1. Investitionen			
- Stromversorgung	1.000.000	937.234	-62.766
- Gasversorgung	695.000	824.693	129.693
- Wasserversorgung	2.815.000	1.853.484	-961.516
- Fernwärmeversorgung	375.000	248.516	-126.484
- Verkehr	2.250.000	1.441.450	-808.550
- Bäder	130.000	34.707	-95.293
Gemeinsame Anlagen	0	84.549	84.549
	7.265.000	5.424.633	-1.840.367
2. Finanzanlagen	0	502.982	502.982
3. Rückzahlung vom Stammkapital			
Entnahme aus Rücklagen			
4. (Gewinnausschüttung)	200.000	0	-200.000
5. Jahresverlust			
6. Auflösung Ertragszuschüsse	49.200	72.188	22.988
7. Entnahme aus langfr. Rückstellungen		0	0
8. Tilgung von Krediten	1.050.400	1.163.881	113.481
9. Finanzierungsmittelüberschuss d. lauf. Jahres	0	0	0
Finanzierungsbedarf insgesamt	8.564.600	7.163.684	-1.400.916

<u>Erläuterungen:</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Ist 2019</u>
Über-/Unterfinanzierung langfristiges Vermögen 31.12.2018	-524.434 €	-524.434 €
- Finanzierungsmittelbedarf d. lauf. Jahres	1.252.500 €	681.672 €
+ Finanzierungsmittelüberschuss d. lauf. Jahres	0 €	0 €
<u>Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfr. Vermögens</u>	<u>-1.776.934 €</u>	<u>-1.206.106 €</u>

5.3 Kennzahlen

Mit der Analyse des Jahresabschlusses eines Unternehmens mit Hilfe von Kennzahlen wird versucht, die wirtschaftliche Lage im Hinblick auf

- das Vermögen
- die Finanzierung
- die Ertragslage
- die Rentabilität
- die Liquidität

des Unternehmens zu untersuchen.

Nachfolgend sind hierzu einige wesentliche Kennzahlen für die Stadtwerke Mosbach zum Bilanzstichtag 31.12.2019 dargestellt. Für die Ermittlung der Kennzahlen wurde bzgl. der Bilanzposition „B – Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen“ nach der sog. „Nettomethode“ vorgegangen (vgl. Ziffer 5.1).

Kennzahlen zum Vermögen und zur Finanzierung

Anlagendeckungsgrad I 42,2%

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind. Der Wert beträgt zum Bilanzstichtag 42,2% (2018: 43,8%; 2017: 44,5%).

Anlagendeckungsgrad II 100,1%

Bei der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ wird im Vergleich zum Anlagendeckungsgrad I das Eigenkapital um das langfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehende Fremdkapital ergänzt und ins Verhältnis zum Anlagevermögen gesetzt. Die Kennzahl zählt zu den bedeutsamsten Bilanzkennzahlen und ist im Vergleich zum Deckungsgrad I auch wesentlich aussagekräftiger. Mit der Kennzahl wird ermittelt, in wie weit die Fristenkongruenz zwischen dem Vermögen des Unternehmens (Aktiva) und der Finanzierung dieses Vermögens (Passiva) gewahrt ist. Nach der sogenannten „Goldenen Bilanzregel“ sollte das langfristig im Unternehmen gebundene Vermögen auch möglichst in Gänze langfristig finanziert sein. Bei einem Wert von 100,1% ist dieses Kriterium zum Bilanzstichtag 31.12.2019 (2018: 98,5%; 2017: 105,9%) bei den Stadtwerken erfüllt.

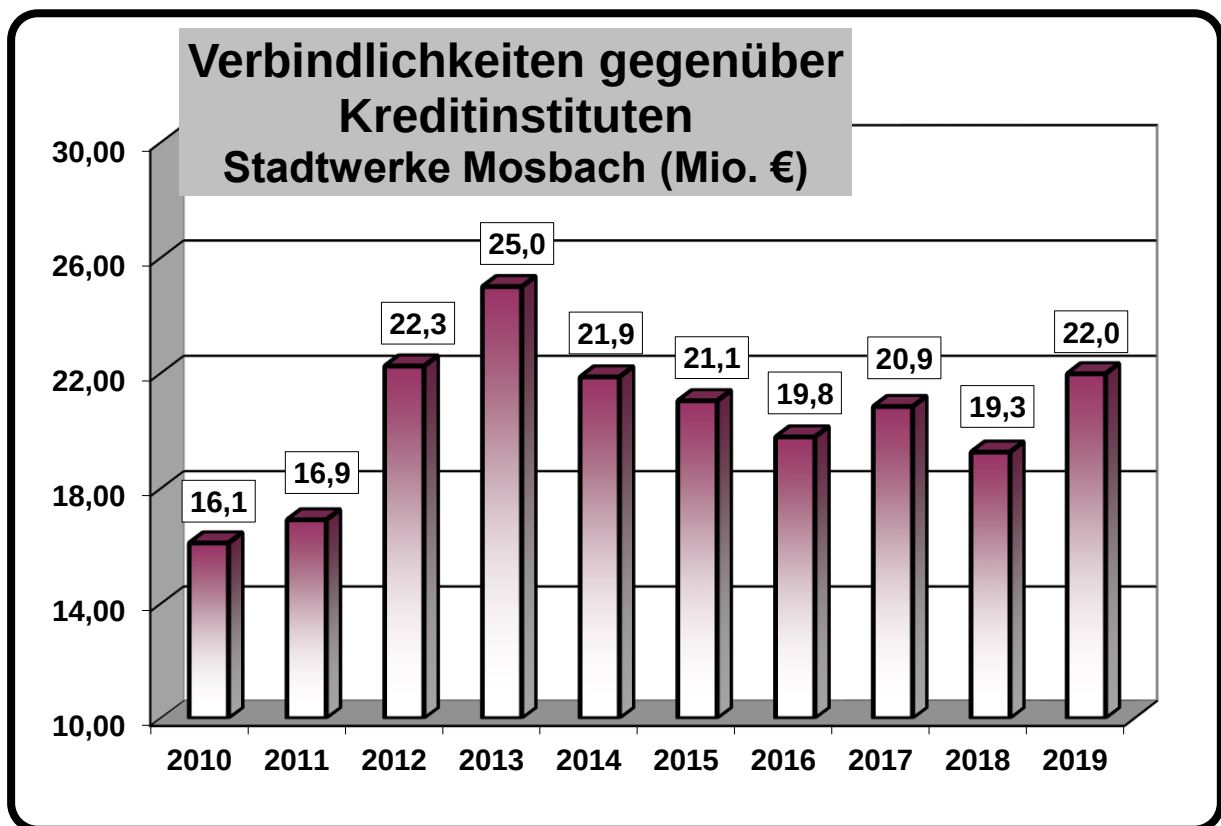
Eigenkapitalquote

33,6 %

Die Eigenkapitalquote weist den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital des Unternehmens aus. Sie beträgt per 31.12.2019 33,6% (2018: 35,4%; 2017: 34,7%). Das Stammkapital der Stadtwerke als wesentlicher Bestandteil des Eigenkapitals beläuft sich nach § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags auf 12,0 Mio. € und ist voll eingezahlt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich per 31.12.2019 auf insgesamt rd. 22 Mio. € (2018: 19,3 Mio. €; 2017: 20,9 Mio. €).



Dynamischer Verschuldungsgrad

7,0 Jahre

Die Kennzahl gibt Aufschluss über den zukünftig theoretisch möglichen Abbau der Effektivverschuldung des Unternehmens. Sie sagt aus in wie vielen Jahren die Effektivverschuldung (Fremdkapital abzgl. liquide Mittel) durch den Zufluss liquider Mittel aus der Geschäftstätigkeit („Cash-Flow“) -gleichbleibender Cash-Flow für die Folgejahre vorausgesetzt- theoretisch getilgt wäre.

Die Effektivverschuldung der Stadtwerke wäre nach dieser Betrachtung bei gleichbleibendem Cash-Flow in ca. 7 Jahren getilgt. Der Vorjahreswert 2018 betrug hier 8,0 Jahre, der Wert für 2017 lag bei 8,4 Jahren.

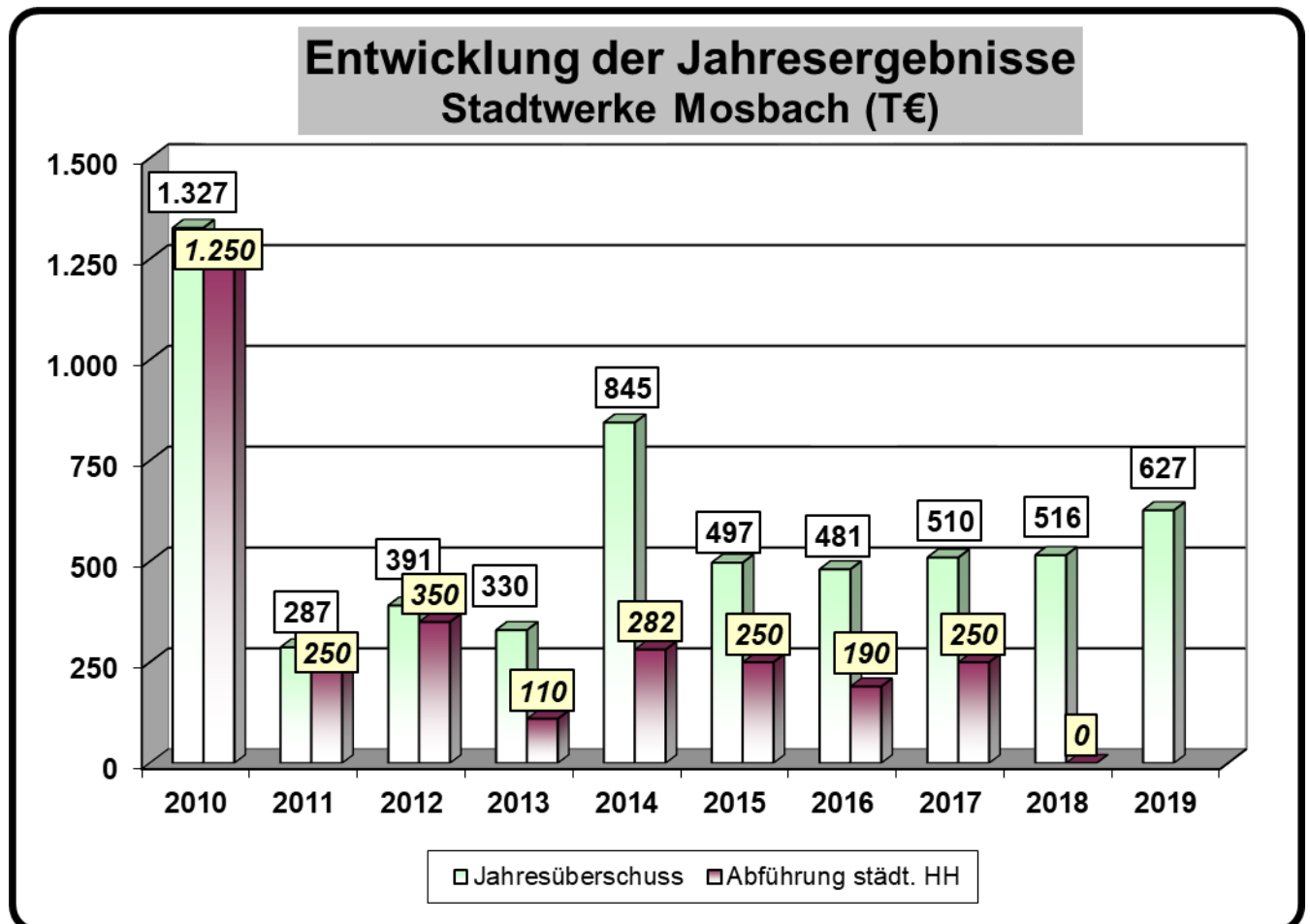
Kennzahlen zum Ertrag und zur Rentabilität

Jahresergebnis

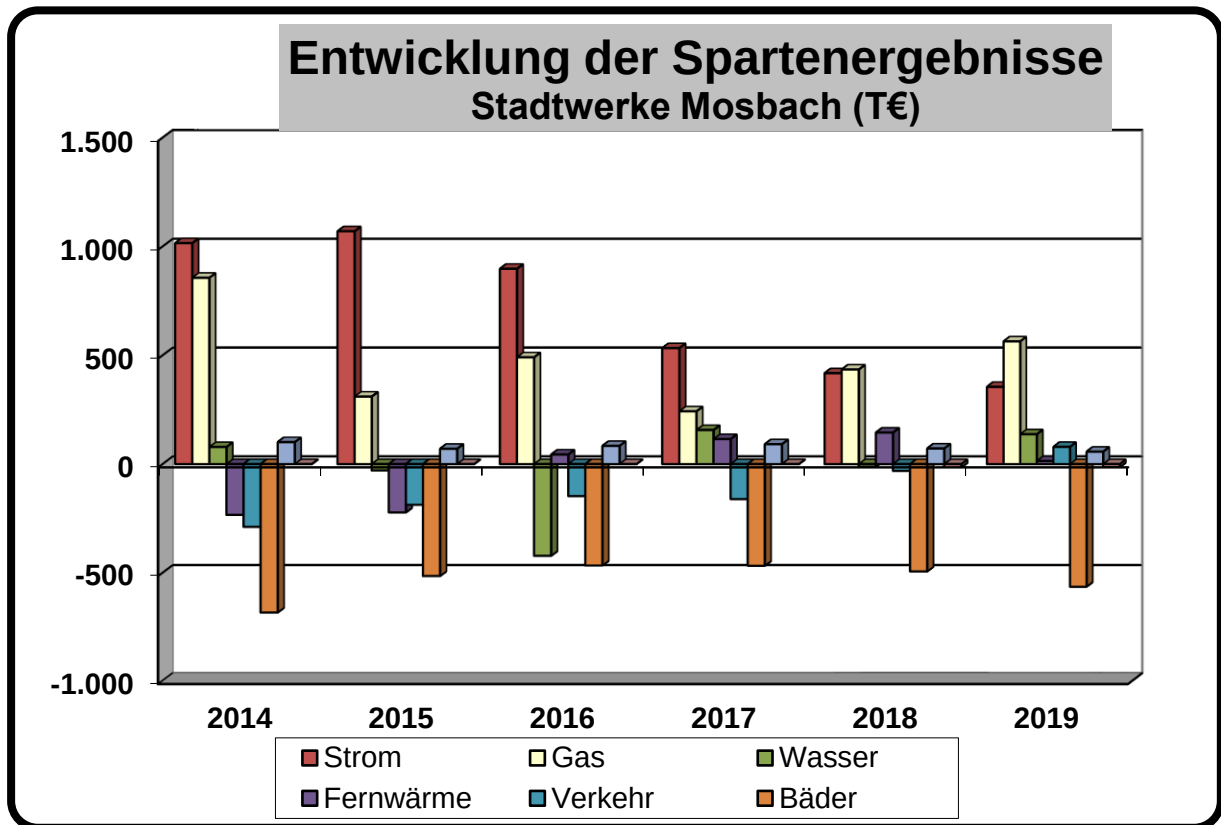
626.916 €

Der Jahresgewinn 2019 bewegt sich mit 627 T€ deutlich über dem des Vorjahres (516 T€).

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 mit einem Planansatz von 628 T€ wurde das geplante Ergebnis bis auf 1 T€ erreicht. Über die Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem erzielten Jahresergebnis entscheidet der Gemeinderat auf Empfehlung des Aufsichtsrats in seiner Funktion als Gesellschafter im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.



Jahresergebnisse nach Sparten (ab 2014)



Eigenkapitalrentabilität

3,8%

Die Kennzahl setzt den erzielten Jahresüberschuss ins Verhältnis zum Eigenkapital der Gesellschaft. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt zum Bilanzstichtag 3,8% (2018: 3,3%; 2017: 3,3%).

Kennzahlen zur Liquidität

Cash-Flow

3,3 Mio. €

Mit dem Cash-Flow wird der aus der Geschäftstätigkeit erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln des Geschäftsjahrs dargestellt. Mit der Kennzahl kann beurteilt werden inwieweit ein Unternehmen über Umsätze und sonstige Erträge die notwendigen liquiden Mittel für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sowie für die Tilgung von Krediten generieren kann. Der Cash-Flow beträgt per 31.12.2019 rd. 3,3 Mio. € (2018: 2,6 Mio. €; 2017: 2,4 Mio. €).

Cash-Flow-Marge **6,9%**

Der Cash-Flow wird bei dieser Kennzahl ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt. Die Kennzahl gibt an wie viel Prozent dem Unternehmen von den Umsatzerlösen für Investitionen und Schuldentilgungen zur Verfügung stehen. Die gängigen Werte für diese Kennzahl liegen hier bei etwa 5 bis 13 % (Werte der Vorjahre: 2018: 6,0%; 2017: 5,6%).

Liquidität 2. Grades **93,2%**

Bei dieser Kennzahl wird der Bestand an liquiden Mitteln und an kurzfristigen Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Der Wert sollte idealtypisch über 100 % liegen, was zum Stichtag 31.12.2019 mit 93,2% nicht ganz erreicht werden konnte (2018: 85,4%; 2017: 122,7%).

6. Einhaltung von Vorschriften, Beschlüssen und Anordnungen

Aus Prüfungsstichproben konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die geltenden Vorschriften und Beschlüsse der Gremien (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Gemeinderat) eingehalten worden sind. Der Gemeinderat fasste sich 2019 in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten der Stadtwerke GmbH bzw. derer Beteiligungen.

7. Prüfungsergebnisse

- **Konzessionsabgabe (Strom, Gas und Wasser) für Mosbach**

Die Konzessionsabgabe für Mosbach beträgt für das Jahr 2019 insgesamt rd. 1,0 Mio. € (2018: 1,01 Mio. €; 2017: 1,01 Mio. €). Die Berechnung der Konzessionsabgabe für Mosbach wurde vollumfänglich geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

- **Die Festsetzung (Berechnung) des Verwaltungskostenbeitrags 2019 betreffend Tätigkeiten der Stadtverwaltung Mosbach für die Stadtwerke Mosbach GmbH**

Die Stadt Mosbach erledigte im Berichtsjahr mit ihrem Personal und ihren Sachmitteln einen Teil der zu den Werksaufgaben gehörenden Verwaltungsgeschäfte. Dafür erhält sie von der Stadtwerke Mosbach GmbH eine Vergütung in Form eines Verwaltungskostenbeitrags. Die abschließende Berechnung des Verwaltungskostenbeitrags 2019 ist im April 2020 hier vorgelegt worden. Der Verwaltungskostenbeitrag beläuft sich im Ergebnis 2019 auf 21 T€ (2018: 23 T€; 2017: 33 T€). Die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrags wurde vollständig geprüft. Beanstandungen waren auch hier nicht zu treffen.

- **Die Berechnung und Festsetzung der Verwaltungskostenbeiträge 2019 für die Einziehung der Abwassergebühren durch die Stadtwerke namens und im Auftrag der Stadt**

Die Stadtwerke übernehmen für die Stadt vereinbarungsgemäß die Einziehung der Abwassergebühren im Zuge der Verbrauchsabrechnungen Wasser. Die Abrechnung des hierfür zu leistenden Verwaltungskostenbeitrags für 2019 in Höhe von insgesamt 54 T€ (Vorjahr: 53 T€) wurde geprüft. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

- **Vergütung sonstiger wechselseitiger Lieferungen und Leistungen**

Sachkosten, die bei der Stadt anfallen und deren Anteile der Stadtwerke Mosbach GmbH eindeutig zugeordnet werden können, werden der Stadt gesondert spitz erstattet. Diese Beträge sind nicht in den Verwaltungskostenbeitrag eingerechnet. Ansonsten gelten alle unmittelbar für die Gesellschaft entstehenden Sachkosten der Stadt mit dem im Verwaltungskostenbeitrag enthaltenen 10 %-igen Sachkostenzuschlag als abgegolten.

Ihre Arbeiten und Materiallieferungen stellt die Stadtwerke Mosbach GmbH der Stadt zu den gleichen Preisen in Rechnung wie Dritten. Im Berichtsjahr wurde ein Monteur-Stundensatz von 57,10 € zugrunde gelegt. Im Monteurstundensatz ist ein Fertigungsgemeinkostenzuschlag in Höhe von 30 % enthalten.

Als Materialpreis wird der Einstandspreis der Stadtwerke Mosbach GmbH zzgl. eines Gemeinkostenzuschlags von 27 % weitergegeben. Fremdleistungen werden mit einem Gemeinkostenzuschlag von 5 % an die Stadt weiterberechnet. Soweit für bestimmte Lieferung und Leistungen Pauschalpreise festgelegt sind (z.B. für Hausanschlusskosten) wurden diese auch gegenüber der Stadtverwaltung entsprechend in Rechnung gestellt.

- **Avalprovision für die Übernahme von Ausfallbürgschaften für Darlehensaufnahmen der Stadtwerke**

Um den Stadtwerken als privatrechtlich organisierte GmbH die Aufnahme von Darlehen zu (annähernd) Kommunalkreditkonditionen zu ermöglichen, fordern die Kreditinstitute Ausfallbürgschaften der als Gesellschafter beteiligten Kommune. Die Bürgschaftsübernahme z.G. der Stadtwerke ist der Stadt entsprechend angemessen zu vergüten. Als Avalprovision werden hierbei von der Stadt jährlich 0,6% der jeweiligen Darlehensrestsummen berechnet. Die Avalprovision für das Jahr 2019 beläuft sich auf insgesamt 112 T€ (2018: 104 T€). Die entsprechenden Aufwendungen der Stadtwerke wurden vollumfänglich geprüft.

8. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2019 kann zusammen mit den Berichten über die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung der Gesellschafterversammlung zur Feststellung zugeleitet werden. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist auch der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers anzugeben.

Mosbach, 09.07.2020



Thomas Stier
Leiter des Amtes für Interne Revision u. Beratung
Stadtverwaltung Mosbach